

25. a) Empfindliche Rüsschlagzünder, deren Abschlußplatte beschädigt ist, dürfen nicht verschossen werden, da bei Einbeulungen Blindgänger, bei fehlender Abschlußplatte Frühzündungen auftreten können. Zünden mit den angeführten Zählern sind aber transportsicher (23).
b) Die Bodenzünder sind nicht sichtbar.
26. Alle Kopfzünder müssen fest im Geschöß sitzen, bis zur Anlage einschraubt und durch die Stiftschraube gesichert sein. Die aufgelöste Kappe darf auf dem Zünder nicht fehlen oder beschädigt werden. Die Kappe schützt das darunterliegende empfindliche Deckblättchen vor Beschädigung und den Zünder vor Feuchtigkeitseinwirkung.
27. Kopfzünder, bei denen sich die aufgelösten Kappen gelöst haben, sind sehr empfindlich gegen Stoß und können hierdurch leicht beschädigt werden. Sie dürfen nur verschossen werden, wenn das darunterliegende Deckblättchen nicht beschädigt oder eingedrückt ist.
Geschosse, deren Zünder keine Kappen haben, sind zu verachten, wenn Zünder und Geschöße brauchbar sind.
28. Die Kappe wird erst kurz vor dem Ansetzen des Geschosses bzw. zum Stellen des Zünders mit dem Abreißring vom Zünder abgerissen. Hierzu befindet sich beim Geschößgehör ein Abreißhaken.
29. Schmalige Zünder sind unter Schonung der Wandschichtung vorzeitig mit einem weichen Lappen abzupuffen. Das Entfernen der Zündkappe ist verboten.
30. Die Kopfzünder sind nach dem Entfernen der Kappe durch Besichtigen zu untersuchen, ohne sie zu zerlegen.
31. Zünder mit eingesetztem Zusammenbau, tiefen Beulen und Schrammen sind unbrauchbar und nicht beförderungssicher (29).
32. Wenn Patronen starken Stürzen, Bränden oder Explosionen ausgesetzt waren oder durch Feuerwirkung umhergewälbt oder beschädigt wurden, so gelten sie als lade- und transportsicher. Diese Munition muss man durch Feuerwerker untersuchen lassen.
33. Patronen mit unbrauchbaren, aber transportsicheren Zündern muss man kennzeichnen und an die nächste Munitionsabgabestelle abgeben.

34. Patronen mit nicht transportsicheren Zündern sind nach der H. Dr. 305 zu sprengen (31). Dabei ist zu beachten, daß auch die Pulverladung und die Zündschraube vernichtet werden.
35. Jeder Versuch, Zünder auseinanderzunehmen, ist verboten.

d) Behandeln hingefallener Patronen

36. Hingefallene Patronen dürfen verschossen werden. Sofern sie ladefähig sind (Art. 13–16, 24–25 und 29–34 beachten)

e) Munitionspackgefäß

37. Die Munitionspackgefäß eignen sich infolge ihrer starken Beanspruchung beim Gebrauch rasch ab. Sie sind daher mit ihrem Zündkörper recht schonend zu behandeln und für ihre trockene und saubere Verwendung zu sorgen¹⁾. Durch schnelles und rechtiges Zurückschieben des Füllmaterials wird die Nachschub am Munition erleichtert, es werden bedeutende Mengen an Raum an Räumen gespart und viele Arbeitskräfte für andere Verrägen frei. Die vollaufliche Rücklieferung der leerer Packmittel an die Ausgabestellen ist daher regelmäßig zu überwachen.

Packgefäß sind stets an den Verschlüssen zu öffnen; es ist verboten, zum Öffnen der Deckel vorhandene Verschlußteile aus Leber oder Ersatzstoff zu zerschneiden.

Entleerte Packgefäße müssen sofort wieder richtig verschlossen werden, weil offene Deckel beim Transport brechen oder auseinanderfallen.

Die Bedienung muß im einwandfreien Öffnen und Schließen von Packgefäßen geschult sein, damit die Munition rasch entnommen werden kann. Dies ist wichtig.

Nur Packmittel in gutem Zustande können die Munition gegen Witterungseinflüsse, Verschmutzungen und Beschädigungen schützen; dadurch ist die einwandfreie Ladefähigkeit und die Wirkung der Munition gewährleistet.

Es ist verboten, Munitionspackgefäß zum Bau von Deckungen, zum Heizen oder als Packgefäß für Gegenstände, die keine Munitionsteile sind, zu verwenden.

¹⁾ Für den Auftransport ist jedes Packgefäß mit Gewichtszugaben zu versehen, sofern es mehr als 10 kg wiegt.

f) Gewichtangaben

Uhr. Nr.	Vorlade		Objekt			Säuber		Patronenhalter mit Säuberstücke		Gulver		Art der Verladung	Gewicht der leeren Jagdflammen Vadzylinder mit Zubehör		Bemerkungen
	Art	Wt. kg	Art	Wt. etwa g	Sprengstoff- gewicht	Art	Wt. etwa g	Art	Wt. kg	Wt. etwa g	kg		kg	kg	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		13	14	15
1	3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) — Überz.	1475	3,7 cm Pzgr. 34 (t) — Überz.	850	8 (2x0) über Ventil oder Praktit	Bd. Z. P. K. Z. 25 (t)	91	Patronenhalter der 3,7 cm Pak 34 (t) mit Säuberstück der 3,7 cm Kw. K. 38 (t) oder H. 40 (t) (t)	38	Ngl. Str. P. — M 36 — (0,6-6/200)	180	12 Stück im Patronenhalter der 3,7 cm Pak 37 (t) und 3,7 cm Kw. K. 38 (t) über	5,5	22,54	Der Säuberstück für die 3,7 cm Kw. K. 38 (t) ist nicht ausgetauscht, da er nicht benötigt wurde.
2	3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t)	1475	3,7 cm Pzgr. 34 (t)	850	wie vor	Bd. Z. P. 34 (t)	91	wie vor	38	Ngl. Str. P. — M 36 — (0,6-6/210)	180	36 Stück im Patronenhalter für 36 Stück 3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) ¹⁾	12,0	4,0	
3	3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) umg.	1475	3,7 cm Pzgr. (t) umg.	815	8 Nitropenta + 15% Montanwachs	Bd. Z. 5103* mit Spreng- zettel und Vidit	103	wie vor aber Getrennt der 3,7 cm Pak 34 (t) C/13 mit Sub- stanz C/13n.A. oder C/13n.A.SL	38	Ngl. Str. P. — M 36 — (0,6-6/200)	180	12 Stück im Patronenhalter der 3,7 cm Pak 37 (t) ²⁾	5,5	22,54	
4	3,7 cm Pzgr. Patr. 40,37 (t)	950	3,7 cm Pzgr. 40	365	—	—	—	Patronenhalter 40 der 3,7 cm Pak 34 (t) 2000 (Zusatz: Zuschr. C/13) mit C/13 n. A. oder C/13n.A.SL	38	Ngl. Str. P. — M 36 — (0,6-6/210)	150	12 Stück im Patronenhalter der 3,7 cm Pak 37 (t) und 3,7 cm Kw. K. 38 (t)	5,5	16,9	
5	3,7 cm Sprgr. Patr. 34 (t) — Überz.	1420	3,7 cm Gr. 34 (t) — Überz.	825	77 wie vor	X	7	wie vor	38	Ngl. Str. P. — M 36 — (0,6-6/200)	151	12 Stück im Patronenhalter der 3,7 cm Pak 37 (t) und 3,7 cm Kw. K. 38 (t) über	12,0	63,5	Der Säuberstück für die 3,7 cm Kw. K. 38 (t) ist nicht ausgetauscht, da er nicht benötigt wurde.
6	3,7 cm Sprgr. Patr. 34 (t)	1420	3,7 cm Gr. 34 (t)	825	wie vor	wie vor	79	wie vor	38	Ngl. Str. P. — M 36 — (0,6-6/210)	151	wie vor	wie vor	wie vor	
7	3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) — Überz. (Üb.)	1475	3,7 cm Pzgr. 34 (t) — Überz. (Üb.)	850	—	Säuber- stück mit C/13n. Rt. 8	100	wie Ifb. Nr. 1	38	wie Ifb. Nr. 1	180	wie Ifb. Nr. 1	wie Ifb. Nr. 1	wie Ifb. Nr. 1	
8	3,7 cm Sprgr. Patr. 34 (t) (Üb.)	1420	3,7 cm Gr. 34 (t) (Üb.)	825	3,5 (2x0) 8 (Überziffer)	A. Z. N. 34 (t)	wie Ifb. Nr. 1	38	wie vor	151	12 Stück im Patronenhalter der 3,7 cm Pak 37 (t) und 3,7 cm Kw. K. 38 (t) über	5,5	22,54		
												36 Stück im Patronenhalter für 36 Stück 3,7 cm Sprgr. Patr. 34 (t) (Üb.) ²⁾	12,0	63,5	

N-1530

III. Maßnahmen gegen Rohr- und Frühzerspringer sowie sonstige Unfälle

39. Das Rohrrinne ist gut und oft zu reinigen. Zu Beginn des Schießens darf es nur handhartig eingedrückt sein, wenn nötig, ist es zu entfernen. Eingedrungenes Regentwasser ist vor dem Schießen zu entfernen.
40. Brate und beschädigte Zünder sind vom Waffenmeister zu glätten.
41. Man muß während des Schießens so oft wie möglich durch das Rohr schießen und Fremdkörper sofort aus dem Rohr entfernen.
42. Nach jedem Schießen ist das Rohr zu reinigen. Beim Schießen von langer Dauer sind zwischen den einzelnen Schießaufgaben Feuerpausen zum Reinigen und Abführen des Rohres einzulegen; während der Feuerpausen muß der Verschluß geöffnet bleiben.
43. Zarmmittel dürfen den Geschößflug bei allen Erhöhungen nicht behindern; auch dürfen durch die Erschütterungen beim Schuß keine Gegenstände (z. B. Zweige, Steine, Sand usw.) in das Rohr fallen können.
44. Es sind verboten, andere als die für die 3,7 cm Pak 37 (t) und 3,7 cm Kw. K. 38 (t) vorgeschriebene Munition zu verschießen.
45. Das Schießübungen vorbereitende Überprüfung des Rohres ist zu begrenzen.

Bericht bei besonderen Vorkommissionen

46. Bei besonderen Vorkommissionen an der Munition ist an ORh (AHA/In 3 und Wa A) zu berichten und ein bearbeiteter Fragebogen nach folgendem Muster beizufügen.

Zerner sind der Rest der im Packgefäß befindlichen Munition und ein weiteres gefülltes Packgefäß von der am Geschöß befindlichen Munition und wiedergefundene Munitionsteile des Rohrzerspringers an die Kommandantur des Versuchshafens Kunnersdorf zur Verfügung des ORh (Wa Prüf 1) einzusenden. Dies ist zur Feststellung etwaiger Ursachenquellen an der Munition unbedingt erforderlich.

Fragebogen

über besondere Vorkommissionen an der Munition für sämtliche Geschüle der Artillerie bis einschließlich schwerer Feldhaubitzen.

(Zu melden sind: Rohrzerspringer, Rohraufrissung, Frühzerspringer, Treibladungsdetonator, Säulezersetzer, die das Geschütz unbrauchbar machen, Kurz- und Weitschüsse, sofern sie im Verlauf des Schießens eintreten.)

1. Truppenteil: j. B. 1./P. 9. 17
2. Tag und Uhrzeit des Ges. Vorl.: j. B. 11. 12. 1941, 17 Uhr
3. Art des Vorkommissars: j. B. Rohrzerspringer
4. a) Beschreibung und Nr. des Rohres: j. B. 3,7 cm Pak 37 (t) Nr. 400
b) Gesamtrohrbelastung des Rohres: j. B. 0 Schuß
5. Geschößart: j. B. 3,7 cm Sprge. Patr. 37 (t) — O'spur
6. a) Zündart: j. B. A. Z. N 34 (t)
b) Zündbezeichnung: j. B. Rb. S. 270 4a 1940
c) Zündbeschaffung: j. B. o. Z.
7. Mit welcher Ladung und Pulver wurde geschossen? j. B. Potassiumabzug, bestehend aus: 150 g Nel. Sz. P. — M 36 — (0,6-0,700)
8. Welche Bezeichnungen stehen auf dem Boden der Rautenschüsse? j. B. Sprge. O'spur — SK. 1841 — 3,7 cm Pak 34 (t)
9. Wurde der Geschößrutschtag bei dem Schuß, bei dem sich das Vorkommissar ereignete, beobachtet?
Im Ziel oder wo? j. B. nein
10. Wieviel Meter vor dem Rohr detonierte das Geschöß?
(Nur bei Frühzerspringern auszufüllen.) j. B. 100
11. Woran wird nach Ansicht des Trupps das Vorleseris zurückgeführt? j. B. Bei der ein Geschöß befindlicher Munition wurden einige Zünder, bei denen Zündkette und Abzugsplatte fehlte, festgestellt. Nach dieser Ansicht: ist dies die Ursache.

IV. Entladen angesezter oder klemmender Patronen

47. Soll eine angezogene Patrone nicht verfeuert werden oder versagt die Zündschraube beim zweiten Abfeuern (18), so wird die Patrone beim Öffnen des Verschlusses wieder ausgeworfen.

Wird die Patrone vom Auswerfer nicht ganz ausgeworfen und führt sie auch noch so fest, daß sie von Hand nicht gelöst werden kann, so wird sie mit dem beim Geschützgezehr befindlichen Hülsenzieher aus dem Rohr gezogen.

48. a) Häuft sich die Patrone auch mit dem Hülsenzieher nicht aus dem Rohr entfernen, so geschieht das Ausstoßen der Patrone wie folgt:

Das Rohr erhält waagerechte Stellung, der Verschluß wird geöffnet.

Der Wischer (Wischerkopf voran) wird von der Mündung her in das Rohr eingeschobt und mittels zwei an der Wischerstange befestigter Bindestrümpfe langsam gegen das Geschoß geschoben.

Im Wischerkopf muß sich eine Ausbreitung für den Kopfsprung befinden, die frei von Fremdkörpern sein muß. Dies ist vor Gebrauch festzustellen.

Die an den Bindestrümpfen ziehenden Leinen müssen sich die Stricke nicht um die Hand windeln. Sie müssen sich ~~um~~ soweit wie möglich rückwärts der Rohrmündung aufstellen. Wenn die Patrone durch kräftigen Druck an den Stricken nicht zu lösen ist, so legt man den Wischerkopf 10 cm über das Geschoß ab und zieht ihn wieder mit demselben Druck an das Geschoß heran. Dies ist so lange zu wiederholen, bis sich die Patrone gelöst hat.

Wenn zu starke Stöße kann es Dämpfer schaden werden und zur Entzündung kommen.

b) Wenn eine Patrone beim Einsetzen in das Rohr so stark, daß sie sich der richtig ansetzen noch herausziehen läßt, so ist sie mit dem Hülsenzieher zu entfernen. Ist dies nicht möglich, so ist die Patrone nach Nr. 48a zu entladen.

c) Hat sich ein Geschoss von der Patronenhülse gelöst und sitzt im Rohr fest, was nur sehr selten vorkommen wird, so ist ein Knauf Lappen in den Ladungsraum zu stecken und der Verschluß wieder zu schließen. Das Ausstoßen des Geschosses erfolgt danngemäß nach Nr. 48a.

49. Während des Entladens muß das Gelände vorwärts der Mündung mindestens 600 m, zu beiden Seiten der Schußrichtung mindestens 50 m frei sein. Nur die für das Entladen des Geschosses bestimmten Leute verbleiben am Geschütz.

50. V. Übersicht über die scharfe Munition und ihre Verwendung

Qd. Nr.	Art der Patrone	Sonder		Schnell- feuer- fähig	Verwendungsart
		Nr.	Beschreibung		
1	3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) V. zw.	Bd. Z. P. K. Z. 25 (t)	Zweigefülltes Geschoß, das nur reinsteck- bar ist. Durch- dringen in ungezogene und unbeschichtete Metallteile.	Patrone ist schuß- festig	Tie Pzgr. dient zu der Kampfmittelaus- weitung. Die Geschosse der Patronen Bd. Z. P. K. Z. haben die Spitze zur Durchdringung in der Hohlkehle. Durchdringen kann in Beton. Kroftiger Boden kann geraten, die Wirkung in Bruch.
2	3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t)	Bd. Z. P. 34 (t)	wie vor, aber z. Z. nur mit einer Sprengplatte	wie vor	wie vor
3	3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) V. zw.	Bd. Z. P. 37* in Verbindung mit einer Sprengplatte von 1,7 cm Durchm. und Vzur	Nicht spre- kraftiger, lot- scher und rohr- sicherer Hartig- auslösung. Zum	wie vor	wie vor
4	3,7 cm Pzgr. Patr. 40/37 (t)	—	—	wie vor	Die Munition dient zur Bekämpfung von besonders stark gepanzerten Kampffahrzeugen auf Entfernung von 0 bis 300 m. Je höher die Kampfentfernung, je größer der Aufschlag- winkel, desto stärker die Wirkung.
					Über 300 m Zielentfernung ist die Durch- schlagsfähigkeit der Pzgr. 40 geringer als die bei Pzgr. 34 (t) und Pzgr. (t) umg. Daher über 300 m nur die 3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) bzw. 3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) umg. verwenden.
					Selbst 3,7 cm Pzgr. Patr. 40/37 (t) ver- schieden ist, so ist auf jedes gebaute Ziel die normale 3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) oder 3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) umg. zu feuern.
					Die 3,7 cm Pzgr. 40 erhält keine Spreng- platte. Sie hat auf diejenige Grundlage und weisen bei kleinerem Geschossgewicht eine kleinere Wirkung hinter der Platte als die normale 3,7 cm Pzgr. (t).
					Dass die Panzerplatte durchschlagende Ge- schosse zerbricht aber unmittelbar nach dem Durchschlag in kleine Splitter, die gemeinsam mit entzündenden Panzerplatenteilen weiter- sprengen. Dadurch ergibt sich eine brachialische Wirkung hinter der durchschossenen Platte.
					Die Treffergenauigkeit bei 3,7 cm Pzgr. 40 ist umso größer als bei 3,7 cm Pzgr. 34 (t) bzw. 3,7 cm Pzgr. (t) umg.

Nr.	Art der Grenade	Sämter		Sicher- heitssig- nalein- heiten	Vorbereitungsart
		Art	Beschreibung		
1	2	3	4	5	6
5	3,7 cm Spreng- Patr. 34 (t) — Übung	A. Z. N. 34 (t)	Sprengstoffsi- ger, transpor- tabel, um- schlagbarer Zünd- auschlag- zünder	nach Ab- setzen der Sämter- lade, um- schlagbarer Zünd- auschlag- zünder	Die Sprenggranate dient zur Belästigung lebender Ziele so- wie nicht eingedeckter Ziele wie W., W.-Schiefer u. d. Brennbauer der Übung etwa 2 Sekunden
6	3,7 cm Spreng- Patr. 34 (t)	wie vor	wie vor	wie vor	wie vor, ohne Übung

VI. Übungsmunition

51. Die Übungsmunition hat den Zweck, bei den Schießübungen das Schießen unter gemilderten Sicherheitsbestimmungen zu ermöglichen. Die Pzgr. (Ob.) ist ungehärtet und leer, sie ist mit Sämter, Zündkopf und der normalen Lichtspurhülse versehen. Wirkung gegen Panzer ist stark herabgesetzt. Beim Schießen während der trockenen Periode ist mit Heidebränden durch den Übungsvorfall zu rechnen.
52. Bei der 3,7 cm Gr. 34 (t) (Üb.) ist der Teil desbrisanten Spreng-
stoffes an der Sprengladung nur gering, siehe Nr. 53, Spalte 4.
53. Übernahme über die Übungsmunition.

Art der Patrone	Geschos- sgründung	Sprengladung		Geschü- ßbildung	Bezeichnung der Patrone
		auf	Gewicht		
1	2	3	4	5	6
3,7 Spr. Patr. 34 (t) (Üb.)	A. Z. N. 34 (t)	Zünd- kopf Photoführer	3,5 8	Sämter Nr. 32 Nr. 39	W. f. 100 g, Teil desbrisant 176 in mittlerer Höhe mit 20 mm breitem Baukörper aufgeschoben und einkreiselt in 8 mit lebendem Nachzünder oben in der Mitte der zyl. Zündauschlag-
3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) — mit Übung Nr. 8	Über- zünd- zünder mit Übung Nr. 8	—	—	Sämter Nr. 39	wie vor

Berlin, den 30. 6. 1942

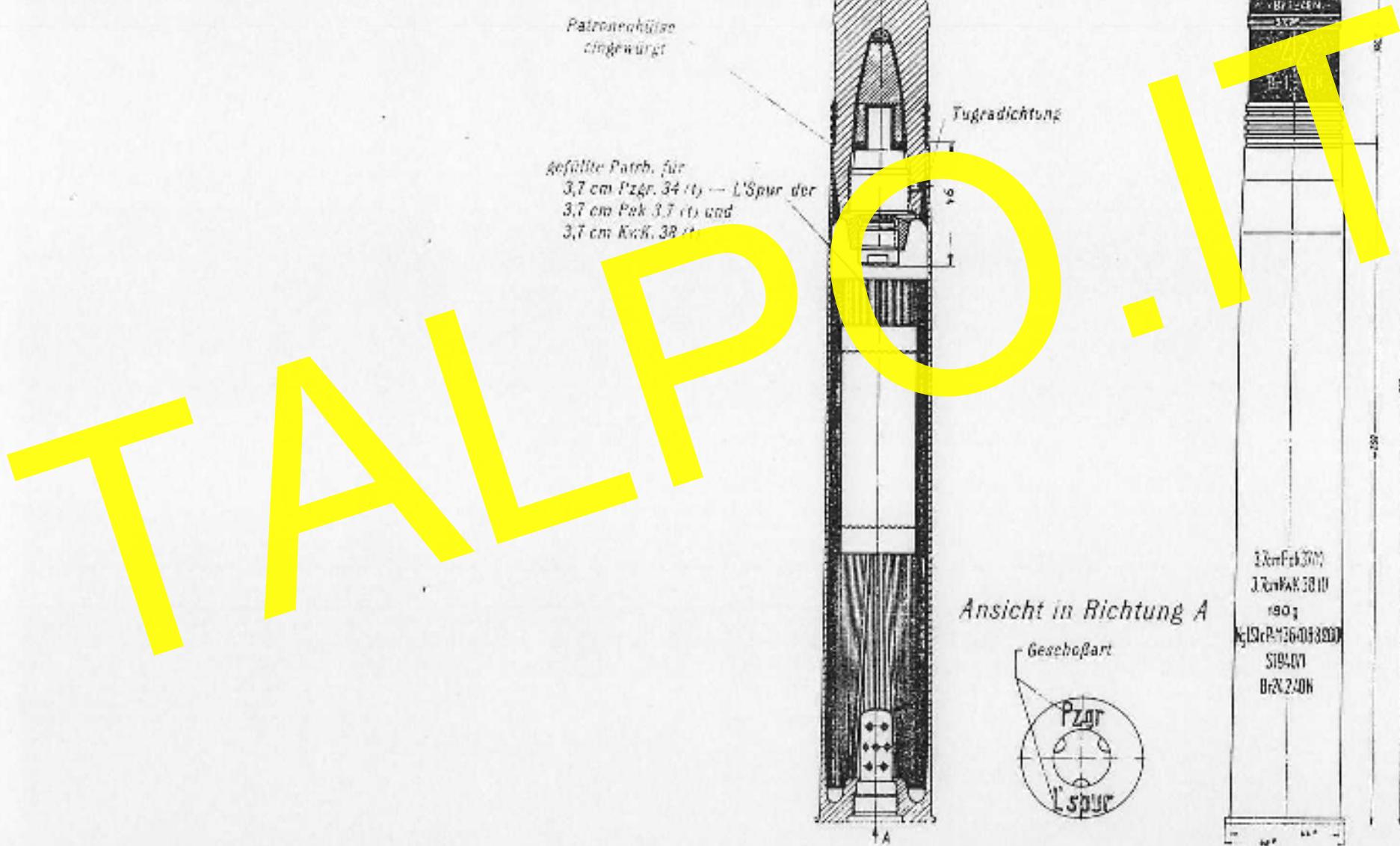
Der Oberbefehlshaber des Heeres

im Auftrag

Koch

O 409 42 2 C

3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) – L'spur



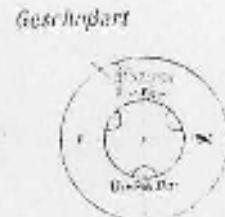
3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t)

mit deutscher Beschriftung

3,7 cm Pzgr. 34 (t)

Patronenhülse
eingewurztGefüllte Patronenhülse für
3,7 cm Pzgr. (t) umg. der
3,7 cm Pak 37 (t) und
3,7 cm KwK 38 (t)

Ansicht in Richtung A



Geschoßart

37 cm Pak 37(t)
37 cm KwK 38 (t)
18g
SgtStR M 36 DB 620
S19401
B747404

mit tschech. Beschriftung



Ansicht in Richtung B

Pulverart



Pulverabmessung

Serie und
Jahr der
Pulverlieferung



mit tschech. Beschriftung



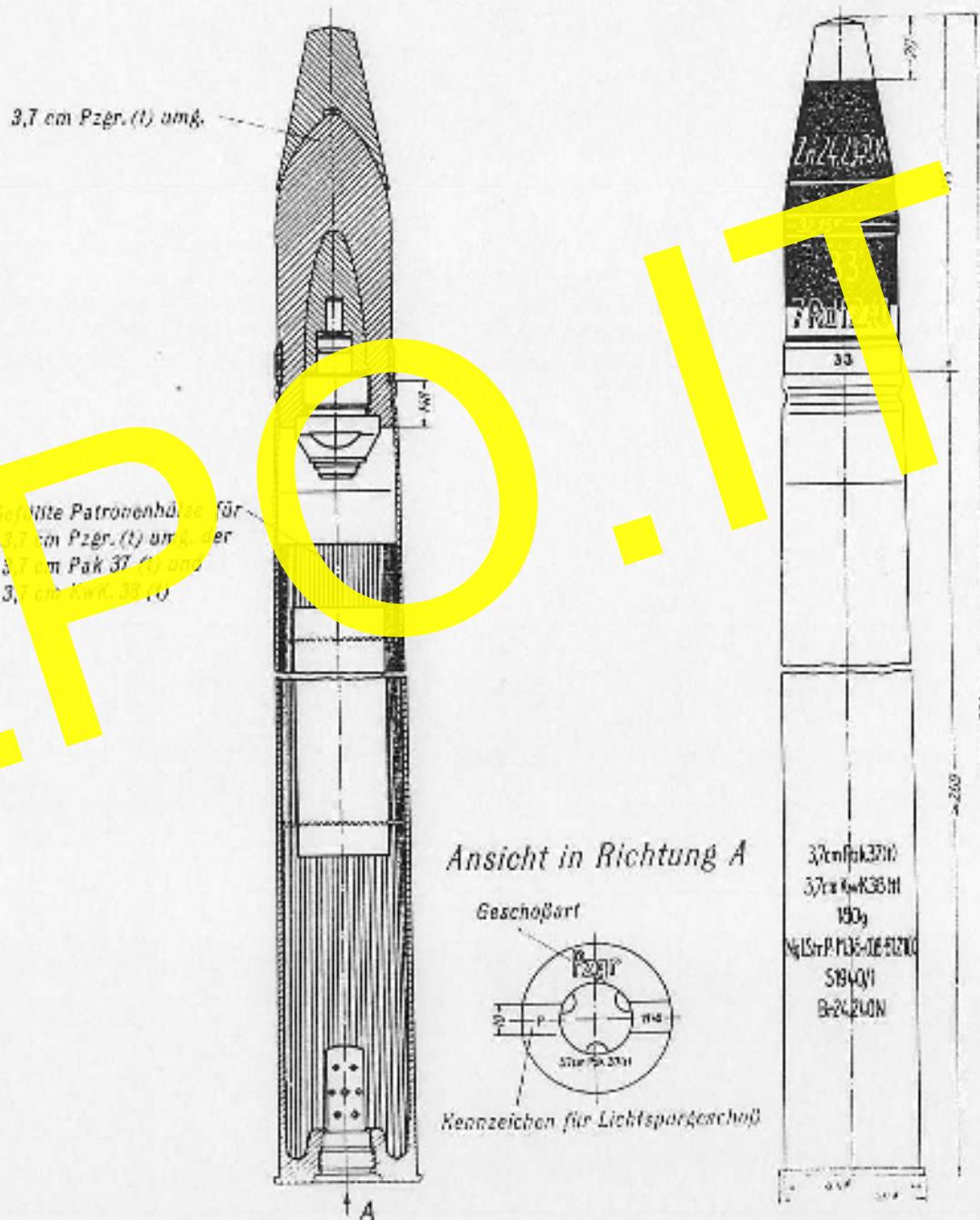
S1 oder Pl = Profil

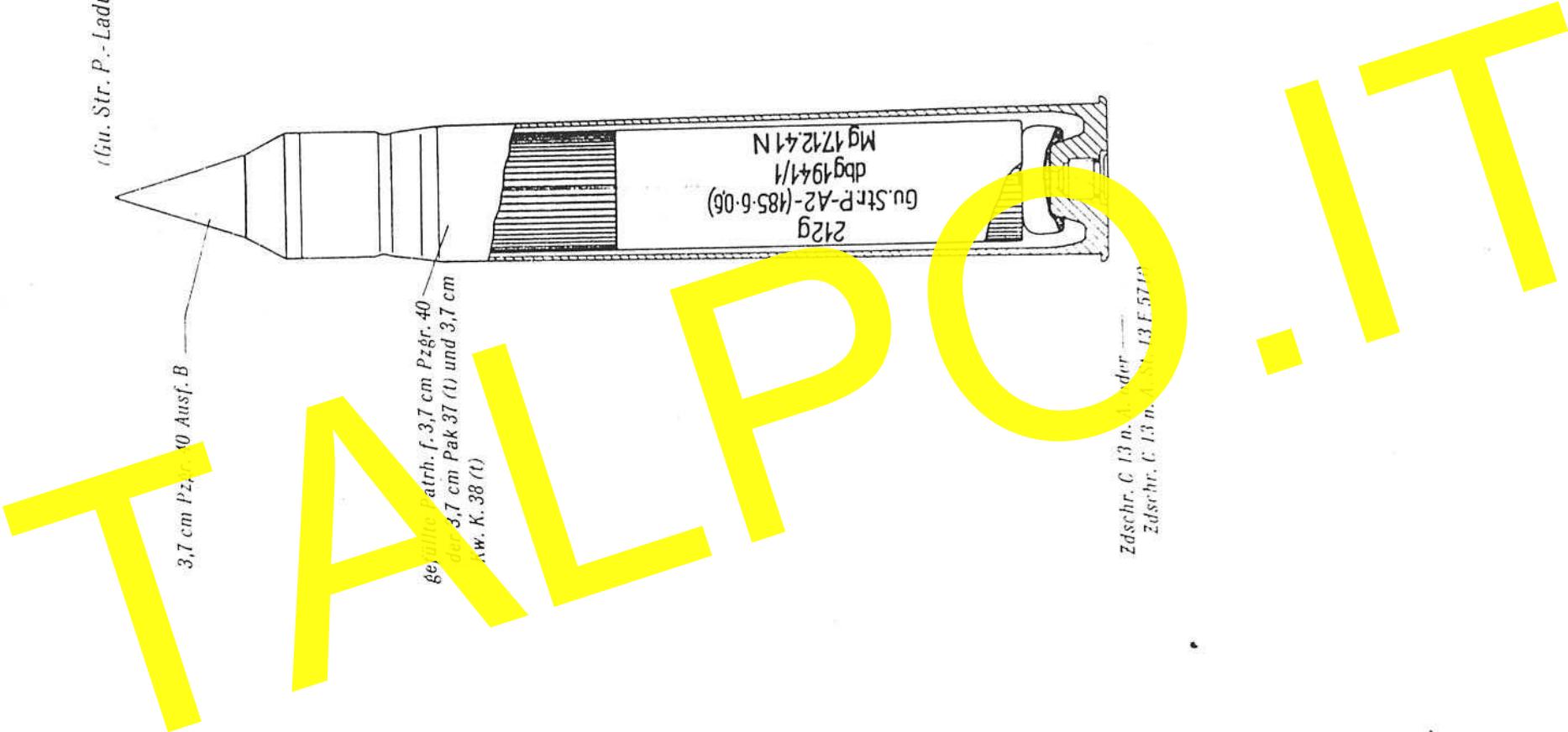
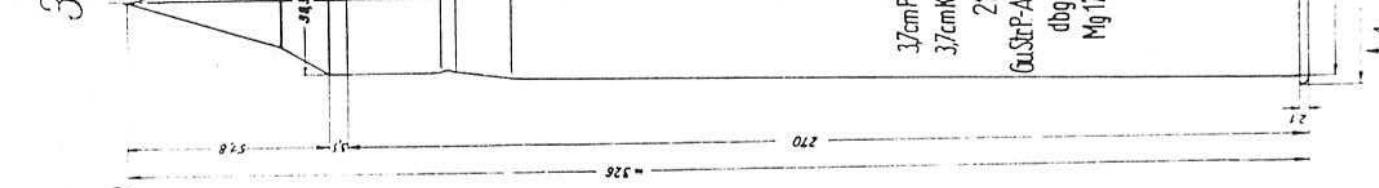
TALPO

N 530

3,7 cm Pzgr. Patr. 37 (t) umg.

TALPO.

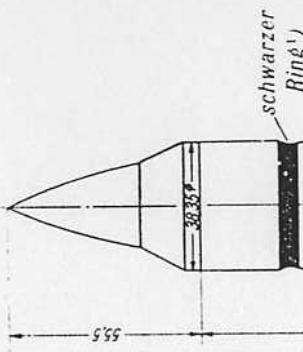




7 cm Pzgr. Patr. 40/37 (t),

(Ngl. Str. P. Ladungsaufbau)

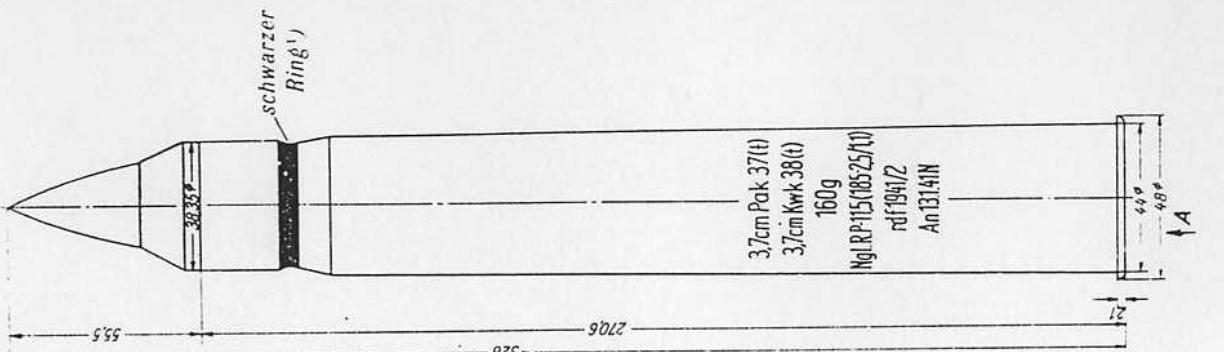
3,7 cm Pzgr. 40



gef. Patr für
3,7 cm Pzgr. 40 der
3,7 cm Pak 37 (t) und
(t) und

schwarzer
Ring')

37(t)
wK38(t)
29
21941/t
1241N



Aussicht in Richtung A

Gesch. Art.



Zündschraube C/13 n. A.
oder C/13 n. A. St.

IT